

Schulbusregelung

Hünikon ↔ Kindergarten Aesch

Kinder, die im Dorfteil Hünikon wohnen und dem Kindergarten Aesch zugeteilt sind, werden mit dem Schulbus gefahren. Ab der 1. Klasse legen sie den Schulweg zum Schulhaus Heerenweg selbstständig zurück.

Tössallmend ↔ Neftenbach

Die Kindergartenkinder aus dem Quartier Tössallmend werden von Montag bis Freitag am Morgen mit dem Schulbus in den Kindergarten und am Mittag jeweils wieder zurückgefahren. Für den Schulweg am Nachmittag (Erstkindergärtler am Donnerstag, Zweitkindergärtler am Montag) sind die Eltern verantwortlich, d.h. es werden keine zusätzlichen Fahrten durchgeführt. Dies gilt auch im Anschluss an den Mittagstisch im Kindergarten, der an den betreffenden Tagen um 13.30 Uhr den Unterricht beendet. Ab der 1. Klasse legen sie den Schulweg zum Schulhaus Auenrain selbstständig zurück.

Riet ↔ Kindergarten Auenrain, Drei Linden oder Alte Landi / Primarschule Auenrain

Kinder aus Riet, die aus schulorganisatorischen Gründen dem Kindergarten bzw. der Primarschule in Neftenbach zugeteilt sind, dürfen vom 1. Kindergarten bis zur 2. Klasse den Schulbus benützen. Ende der 2. Klasse führt der Verkehrsinstruktor mit den angehenden Drittklässlern eine Verkehrsschulung auf dem Veloweg zwischen Riet und Neftenbach durch. Bei dieser Gelegenheit beurteilt er, welchen Kindern der Schulweg mit dem Velo noch nicht zumutbar ist und informiert die Schulpflege. In solchen Ausnahmefällen kann der Schulbus auch in der 3. Klasse zur Verfügung gestellt werden.

Aussenwachten ↔ Neftenbach

Kinder aus den Aussenwachten Hinter-, Mittler- und Oberhueb, Chälhof, Talgut, Wartgut, Claisberg und Ödenhof dürfen vom 1. Kindergarten bis zur 3. Klasse den Schulbus benützen.

Aesch, Hünikon und Riet ↔ Schulergänzende Betreuung Drei Linden

Kindergarten- und Primarschulkinder aus Aesch, Hünikon und Riet, die den Mittagstisch und/oder Nachmittagsmodule der schulergänzenden Betreuung besuchen, werden tagsüber kostenlos mit dem Schulbus vom Kindergarten Aesch bzw. vom Schulhaus Heerenweg zum Betreuungsort Drei Linden und wieder zurück gefahren. Für die Frühbetreuung am Morgen auf 07.30 Uhr und abends um 18.00 Uhr müssen sie von den Eltern gebracht bzw. abgeholt werden.

Jeweils im Juni wird allen Familien, deren Kinder im kommenden Schuljahr gemäss oben aufgeführten Bestimmungen Anspruch auf die Benützung des Schulbusses haben, eine schriftliche Bewilligung mit Informationen zum Schulbusbetrieb zugestellt. Sie müssen **kein** Gesuch einreichen.

Für Kinder mit einem medizinisch begründeten Problem kann unter Beilage eines ärztlichen Attests ein Gesuch für eine Ausnahmegewilligung gestellt werden. Dies gilt auch für Kinder aus Quartieren, welche unter «Aussenwachten» nicht aufgeführt sind. Das Gesuch ist an die Schulverwaltung, Postfach 157, 8413 Neftenbach, zu richten.